

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Bestellung Fachbeirat gemäß § 19 QJF-G**

Gemäß § 19 Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetz (QJF-G), BGBl. I Nr. 163/2023, ist zur Beratung der KommAustria ein Fachbeirat einzurichten, der insbesondere begründete Empfehlungen abzugeben hat zum Inhalt der Förderrichtlinien, zu den Kriterien für die Prüfung der Fördervoraussetzungen, zur Verteilung der Mittel auf andere Förderbereiche oder -zwecke, zu Förderansuchen, sofern die KommAustria den Sachverhalt nicht schon als eindeutig geklärt erachtet und daher eine Stellungnahme des Beirates einzuholen hat, sowie über die Erfüllung der Kriterien der Inhaltsvielfalts-Förderung.

Der Fachbeirat hat gemäß § 19 Abs. 3 QJF-G aus fünf, von der Bundesregierung für die Dauer von drei Jahren bestellten Mitgliedern zu bestehen, wobei zumindest zwei Mitglieder Frauen sein müssen. Diese Mitglieder haben fachkundige Personen aus dem Medienbereich oder der Medienwissenschaft zu sein und müssen über mehrjährige einschlägige Praxis verfügen.

Als Mitglieder für Fachbeirat werden Anne Aschenbrenner, Univ.-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Elisabeth Hödl, Oliver Lehmann, BA, Mag. Michael Ulrich und Eva Weissenberger, M.A. vorgeschlagen.

Die genannten Personen verfügen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit und Erfahrung über die erforderliche Fachkunde und Praxis.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle

I.

- Anne Aschenbrenner
- Univ.-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Elisabeth Hödl
- Oliver Lehmann, BA
- Mag. Michael Ulrich
- Eva Weissenberger, M.A.

mit sofortiger Wirkung für die Dauer von drei Jahren zu Mitgliedern des Fachbeirates gemäß § 19 QJF-G ernennen und

II.

den Verfassungsdienst ermächtigen, die Mitglieder des Fachbeirates über die Bestellung durch die Bundesregierung zu informieren.

27. Februar 2024

MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Susanne Raab  
Bundesministerin